

Datenschutzhinweise

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und §§ 82, 82a SGB X für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortliche Stelle

Main-Kinzig-Kreis
Der Kreisausschuss
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse
Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 85-0
E-Mail: jugendamt-uvk@mkk.de

2. Datenschutzbeauftragter

Main-Kinzig-Kreis
Der Kreisausschuss
Datenschutzbeauftragter
Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 85-15750
E-Mail: Datenschutz@mkk.de

3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Das Jugendamt verarbeitet Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem UVG zu bearbeiten und die Leistung durchzuführen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch das Jugendamt:

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Jugendamtes erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b und f DSGVO, i.V.m. § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch Allgemeiner Teil (SGB I), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X), §§1, 2, 4 bis 7 UVG.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises im Rahmen je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse, Aufenthaltsstatus, Renten- und Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Bei Kindern ab 12 Jahren: Einkommens- und Vermögensnachweise des betreuenden Elternteils
- Bei Kindern ab 14 Jahren: Einkünfte des Kindes aus Vermögen und der Ertrag aus zumutbarer Arbeit, die zum Unterhalt ausreichen, wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht
- Angaben zur Beistandschaft, Gesetzlichen Betreuung / Vormundschaft und Pflegschaft
- Art und Bezug von Sozialleistungen

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Meldebehörden, Finanzämter, Vollstreckungsbehörde)
- Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung dürfen personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage: § 67c Abs. 3 SGB X)
- Gerichte
- unterhaltspflichtiger Elternteil
- Betreuer/ Vormund/ Pfleger/ Bevollmächtigte des Antragstellenden

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO ist in Einzelfällen erforderlich.

6. Datenquellen

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugendamt personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Meldebehörden, Standesämter, Finanzämter)
- Gerichte
- unterhaltspflichtiger Elternteil
- Betreuer/Vormund/Pfleger/ Bevollmächtigte des Antragstellenden

7. Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO i.V.m. §§ 81, 83 und 84 SGB X. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
 Postfach 3163
 65021 Wiesbaden
 Telefon: 0611 / 1408-0
 E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

8. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Beruht die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DSGVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann in Folge der Nichteinwilligung der Ausschluss der Leistung gemäß § 1 Abs. 3 UVG erfolgen.

Beruht die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung zu einem Ausschluss der Leistung gemäß § 1 Abs. 3 UVG führen.

9. Speicherdauer Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre, bei Vorliegen eines Rückforderungsbescheides 30 Jahre. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DSGVO kein Recht auf Löschung.